

Unterrichtung

Hannover, den 18.12.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Frühes Ruhestandseintrittsalter für Justizvollzugskräfte kostet Millionen

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 (Nr. 40 der Anlage zu Drs. 18/1949 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Justizministerium und das Ministerium für Inneres und Sport die Anpassung des Ruhestandseintrittsalters für Justizvollzugskräfte auf das 62. Lebensjahr prüfen und sich hierbei mit den Einschätzungen des Landesrechnungshofs insbesondere zur Besserstellung gegenüber vergleichbaren Beamtinnen und Beamten anderer Bundesländer auseinandersetzen. In ihre Prüfung sollten sie die Möglichkeit einer differenzierenden Ruhestandsregelung unter Berücksichtigung besonderer Belastungsfaktoren mit einbeziehen.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag bis zum 31.12.2018 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 17.12.2018

Das Justizministerium hat sich mit der Argumentation des Landesrechnungshofs auseinandergesetzt und dem Landtag im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes einen Entwurf zur Änderung des § 116 NBG vorgelegt. In diesem Änderungsvorschlag ist eine Heraufsetzung des Ruhestandseintrittsalters für Justizvollzugsbedienstete der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, auf das 62. Lebensjahr vorgesehen. Die besondere Belastung durch eine Tätigkeit im Wechselschichtdienst findet dabei dadurch Berücksichtigung, dass sich nach 25 Jahren Wechselschichtdienst das Ruhestandseintrittsalter auf die Vollendung des 61. Lebensjahres reduzieren soll.

Der Landtag hat das Haushaltsbegleitgesetz auf seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen.

(Verteilt am 21.12.2018)